



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1976	Berlin, den 15. September 1976 ij	Teil II Nr. 11
------	-----------------------------------	----------------

Tag	Inhalt	Seite
9. 8. 76	Bekanntmachung über den Beitritt der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Internationalen Konvention vom 23. Juni 1969 über die Schiffsvermessung	241

**Bekanntmachung
über den Beitritt
der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
zur Internationalen Konvention vom 23. Juni 1969
über die Schiffsvermessung
vom 9. August 1976**

Es wird hierdurch bekanntgemacht, daß am 15. Mai 1975 die Beitrittsurkunde der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur nachstehend veröffentlichten Internationalen Konvention über die Schiffsvermessung vom 23. Juni 1969 bei der Zwischenstaatlichen Beratenden Seeschiffahrtsorganisation hinterlegt wurde.

Bei der Übergabe der Beitrittsurkunde wurden von seiten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu den Artikeln 16 und 20 der Konvention folgende Erklärungen abgegeben :

Zu Artikel 16 der Konvention:

„Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist der Auffassung, daß die Bestimmungen des Artikels 16 der Konvention im Widerspruch zu dem Prinzip stehen, wonach alle Staaten, die sich in ihrer Politik von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen leiten lassen, das Recht haben, Mitglied von Konventionen zu werden, die die Interessen aller Staaten berühren.“

Zu Artikel 20 der Konvention:

„Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik läßt sich in ihrer Haltung zu den Bestimmungen des Artikels 20 der Konvention, soweit sie die Anwendung der Konvention auf Kolonialgebiete und andere abhängige Territorien betreffen, von den Festlegungen der Deklaration der Vereinten Nationen über die Gewährung der Unabhängigkeit an die kolonialen Länder und Völker (Res. Nr. 1514 [XV] vom 14. Dezember 1960) leiten, welche die Notwendigkeit einer schnellen und bedingungslosen Beendigung des Kolonialismus in allen seinen Formen und Äußerungen proklamieren.“

Der Tag, an dem die obengenannte Konvention für die Deutsche Demokratische Republik in Kraft tritt, wird im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen «Republik bekanntgemacht.

Berlin, den 9. August 1976

**Der Leiter
des Sekretariats des Ministerrates**

Dr. Kleinert
Staatssekretär